

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Das Kompensationsverzeichnis auf Grundlage des § 17 (6) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wird in der BSU geführt.

Aktuell sind 131 Ausgleichsflächen im Kompensationsverzeichnis mit einer Gesamtgröße von 35 Hektar eingetragen, die im Bezirk Hamburg-Nord liegen. Davon sind 32 Flächen Ausgleichsmaßnahmen, die 19 verschiedenen Bebauungsplänen zugeordnet sind. Alle anderen Flächen stammen aus Genehmigungsverfahren, wie z.B. der Umgehungsstraße Fuhlsbüttel oder der Flughafen S-Bahn. Eine Übersicht ist in anliegender Karte dargestellt.

Ausgleichsmaßnahmen folgender Bebauungspläne sind zurzeit erfasst:

- Bebauungsplan Alsterdorf 5 (Hindenburgstraße)
- Bebauungsplan Alsterdorf 20
- Bebauungsplan Barmbek-Nord 13
- Bebauungsplan Barmbek-Süd 12 AK Eilbek
- Bebauungsplan Fuhlsbüttel 22 / Langenhorn 39
- Bebauungsplan Groß Borstel 26
- Bebauungsplan Langenhorn 35
- Bebauungsplan Langenhorn 37
- Bebauungsplan Langenhorn 40
- Bebauungsplan Langenhorn 63 (Tarpenbek) mit Grünordnungsplan
- Bebauungsplan Langenhorn 65
- Bebauungsplan Langenhorn 66 (AK Heidberg)
- Bebauungsplan Langenhorn 67
- Bebauungsplan Ohlsdorf 12
- Bebauungsplan Ohlsdorf 26
- Bebauungsplan Uhlenhorst 12
- Bebauungsplan Uhlenhorst 13
- Bebauungsplan Winterhude 11 / Barmbek-Nord 10
- Bebauungsplan Winterhude 31

Zu 2.:

Die Ausführungsplanung, die Umsetzung und die dauerhafte Pflege von Ausgleichsmaßnahmen aus der Bauleitplanung liegt in der Zuständigkeit der einzelnen Bezirke.

Anlage/n:

ohne Anlagen